

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Instr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr. 11.

Sonnabend, den 27. Januar

1900.

Dem Kaiser.

Zum 27. Januar 1900.

Hört ihr durch die alten Eichen
Trübe, kalte Winde wehn?
Seht ihr auch die Wetterzeichen,
Die am fernen Himmel stehn?
Hört ihr, wie in tiefem Grollen
Die empörten Bogen rollen
Auf den Strand mit hartem Schlag?
Und voll Unruh ist der Tag.

Doch der Wind haucht unsre Fahnen,
Und im Festtagssonnenlicht
Fällt ein wetterkündend Ähnen
Festestfrohe Herzen nicht.
Was wir singen und erlauschen,
Uebertönt der Bogen Rauschen
Und der Unrast Wetterschein
Soll den Tag uns nicht entweihn.

Denn mit nimmermüden Händen
Wehrt der Führer Deutschlands Macht.
Allerwegen, aller Enden
Hält seine Auge scharfe Wacht.
So erblüht in allen Gauen
Freudig wachsendes Vertrauen,
Während die gewalt'ge Kraft,
Die das Große will und schafft.

Dir zum Gruß, o Kaiser töne
Bogenbraus und Glockenlang!
Dir erschalle Deiner Söhne
Weihelied als Festgesang.
Was wir singen, was wir sagen,
Wenn die Herzen höher schlagen
Bei des Festes Opfertank,
Sei des treuen Volkes Dank!

Segne Gott Dein hehres Walten
Und die Werke Deiner Hand!
Wäge Gott Dich uns erhalten
Und dem deutschen Vaterland!
Auf dem Lande, auf dem Meere
Schirm' er Deutschlands Wehr und Ehre,
Und ein Volk sei Dir bescheert,
Seines weisen Führers werth!

Bekanntmachung.

Infolge der durch den Tod Ihrer Hoheit der Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein eingetretenen Trauer **unterbleiben** das zum Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers in Aussicht genommene Festmahl und die sonstigen festlichen Veranstaltungen mit Ausnahme der Schulfeiern.

Eibenstock, den 26. Januar 1900.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 25 und 57 I der deutschen Wehrrordnung vom 22. November 1888 werden die hier aufhältlichen Militärpflichtigen, die
a) im Jahre 1880 geboren, sowie
b) in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,
hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1900

in der hiesigen Rathregistratur zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1880 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitweilig von hier abwesend, (auf der Reise begriffene Handlungsdiener u. s. w.), so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.
Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden **mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen** bestraft.

Eibenstock, den 9. Januar 1900.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Gnühlstel.

Bekanntmachung.

Invalideitäts- und Altersversicherung betreffend.

Der unterzeichnete Vorstand der Ortskrankenkasse für Textil-Industrie bringt hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Arbeitsgeber und Versicherten, daß nach § 34 des am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Alters- und Invalideitäts-Versicherungs-Gesetzes vom 13. Juli 1899 folgende Lohnklassen festgesetzt worden sind:

Klasse I mit einem Einkommen bis mit 350 M.,
Klasse II „ „ „ „ „ über 350 bis 550 M.,

Klasse III	550	850
IV	850	1150
V	1150	

Da für die Mitglieder der Ortskrankenkasse für Textilindustrie, soweit sie dem Arbeiterstande (Sticker, Drucker, Fäbler, Aufpasserinnen u. s. w.) angehören, der durchschnittliche Tagelohn für

erwachsene männliche Personen auf 2 M. — Pf.,
weibliche „ „ „ „ „ 1 „ — „
männliche und weibliche Personen unter 16 Jahren — M. 80 Pf.

bis auf Weiteres festgesetzt und der 300fache Satz desselben als Grundlage für die Zuteilung zu den verschiedenen Klassen anzunehmen ist, so gehören alle erwachsenen weiblichen Mitglieder

zu Klasse I mit einem Wochenbeitrage von 14 Pf.

und alle männlichen Mitglieder

zu Klasse III mit einem Wochenbeitrage von 24 Pf.

Für Versicherte, die der Ortskrankenkasse nicht angehören (Mitglieder von Hilfsklassen-Beamte u. s. w.) ist der Beitragssatz der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes zu Grunde zu legen, ist das Einkommen jedoch ein höheres, so ist die Einschätzung danach zu bemessen.

Arbeitgeber, welche Personen beschäftigen, die der Ortskrankenkasse für Textilindustrie nicht angehören (Mitglieder von Hilfsklassen u. s. w., Werkführer, Commis, Beamte, welche nicht pensionsberechtigt), für die von der Ortskrankenkasse für Textil-Industrie die Beiträge jedoch einzubehalten sind und deren baare Vergütung mehr als der ortsübliche Tagelohn beträgt, werden ersucht, deren Gehalt oder Lohn nach Wochen berechnet der unterzeichneten Ortskrankenkasse als der Bestelle für die Invalideitäts- und Altersversicherung umgehend anzuzeigen.

Eibenstock, den 23. Januar 1900.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse für Textil-Industrie.

Hertel, Vorsitzender.

Auerswald.

Schulaktus.

Latein-, Handels- und Industriehule werden vereint den **Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers** durch einen Aktus feiern, welcher

Sonntag, den 28. Januar, vormittags 11 Uhr

im Zeichenfaale des Industriehulgebäudes stattfinden soll.

Die geehrten Behörden, sowie alle Freunde der genannten Schulen werden zu dieser Feier ergebenst eingeladen.

Eibenstock, den 24. Januar 1900.

Der Rath der Stadt.

Haebler.

Kaisers Geburtstag.

(Nachdruck verboten.)

„Kaisers Geburtstag!“

Wie schlicht ist dieses Wort und doch wie viel Volkshämlichkeit steckt in demselben! Wohl in keinem Lande der Erde ist der Begriff des Kaiserthums populärer, als in unserem deutschen Vaterlande. Diese Volkshämlichkeit ist schon in der Geschichte begründet. Herrscher und Herrscherthum hat fast in allen übrigen Staaten etwas Usurpatorisches, Absolutes, das mit dem Glanz dräuender Unnahbarkeit umgeben ist, gewissermaßen eingehüllt ist in eine Schicht die dampfenden Weiberhauchs, der nebelartig den Schall des Wortes ablenkt, das aus den Reichen des Volkes an das Herrscherohr heranzubringen versucht.

Wie ganz anders ist das bei unserem deutschen Vaterlande:

Nicht Hoch, nicht Reize
Eichern die Heile Höh'
Wo Fürsten seh'n!
Siehe des Vaterlands,
Siehe des freien Mann's
Gründen den Herrscherthron
Wie Feld im Meer!

Deutschlands Herrscher ist ein Herr, ein Führer und Berater freier Männer, deren Rachen er nicht unter ein eigenwilliges Joch zu zwingen versucht, sondern die ihn zu ihrem Fürsten aus freier, unbeeinflusster Wahl erklärt haben. An diesem freien Königthum jerschellten bereits vor nahezu 1900

Jahren die stolzen römischen Kohorten; dieses freie, deutsche Königthum warf die asiatischen Eroberer des Mittelalters, die Hunnen, Mongolen und Araber kraftvoll zurück; dieses freie, deutsche Königthum rechnete in der neueren Zeit endgültig mit den letzten romanischen Raubgästen ab, denn dieses freie, deutsche Königthum fühlte sich eins mit seinem Volke, dessen berufener Vertreter es war; deutsches Königthum kämpfte niemals blutige Kriege, um seinen wankenden Thron zu stützen, sondern einzig und allein darum, um den Schild der deutschen Volkshöhe makellos, blank und rein zu erhalten.

In diesem Bewußtsein der echten Volkshöhe und der Volkshörigkeit traten die deutschen Herrscher von jeher ihr Amt an und suchten dasselbe, ohne nach rechts oder links zu schauen, auch zu verwalten; es sind dies alles Eigenschaften, die weniger im Königsberuf, als im deutschen Charakter zu suchen sein dürften, also wiederum nur ein neuer Beweis für die Volkshämlichkeit der deutschen Herrscher.

Alle diese deutschen Herrschertugenden und Herrscherpflichten haben seit alle deutschen Fürsten in größerer oder kleinerer Ausgesprochenheit befaßen. Eine der seltensten Erscheinungen in dieser Art ist aber ganz entschieden unser hohes Geburtstagskind vom heutigen Tage, Wilhelm II., unser jetziger Kaiser.

Kaiser Wilhelm II. bietet vom ersten Tage seiner ruhmreichen Regierung an, trotz seiner damaligen Jugend, ein imponierendes Bild kernhafter und zielbewußter Männlichkeit, die sich

ihres hohen Amtes und ihrer gewaltigen Verantwortlichkeit in jeder Weise und zu jeder Stunde bewußt war. Große kulturhistorische Werke vollzogen sich in den ersten Jahren seines Kaiserthums; man denke nur an den Bau des Kaiser Wilhelm-Kanals und an die Gesetzgebung auf sozialpolitischem Gebiete. Dann kommen die Vermehrungen des Heeres und der Marine, die Deutschland stänbig auf der Höhe der allseitig gespannten Situation erhielten und uns durch Vermehrung unserer Kolonien auch auf fremden Weltmeeren und in fernem Erdtheilen einen geachteten und beliebten Namen verschafften. Deutschlands außerordentlich günstige Geschäftslage ist zum großen Theil der thatkräftigen und doch so friedlichen Regierung unseres jetzigen Herrschers zu danken, der es innerlich und äußerlich verstanden, sich und seinem Lande Ansehen und Achtung zu verschaffen.

Noch steht der Triumphzug lebendig vor unseren Augen, den er, umgeben von Glanz und Pracht, vor einigen Jahren nach dem heiligen Lande angetreten, eine Fahrt, die in Anbetracht ihrer unermesslichen Bedeutung, ihm von Tausenden beneidet und geschmähert zu werden versucht worden war.

So steht Kaiser Wilhelm II. vor uns als ein durch und durch moderner Mensch, der seine Zeit versteht und ihr alles entgegenbringt einzig und allein aus dem einen Grunde, den Anforderungen seines hohen Amtes in jeder Weise gerecht zu werden. Einen derartigen Menschen, einen derartigen Herrn und Kaiser müssen wir ober gerade jetzt an des neuen Jahr-